



Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss

**Antrag
der Fraktion der SPD**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3264

Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 8 wird das Wort „Umweltinformationen“ durchgehend durch das Wort „Informationen“ ersetzt.

2. In § 10 Nr. 3 wird vor dem zweiten Wort „oder“ der Zusatz eingefügt:

„und nachweislich zu wirtschaftlichem Schaden führen“

3. In § 11 werden in Absatz 1 die Worte „über den Zustand der Umwelt“ gestrichen. Das Wort „Umweltinformationen“ wird durchgehend durch das Wort „Informationen“ ersetzt. In Absatz 2 wird das Wort „insbesondere“ vor dem Doppelpunkt eingefügt.

4. In § 11 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„Das für Umwelt zuständige Ministerium veröffentlicht im Abstand von höchstens vier Jahren, beginnend im Jahr 2013, einen Bericht über den Zustand der Umwelt im Land. Der Bericht hat Informationen über die Umweltqualität, vorhandene Umweltbelastungen und bestehende oder auf Grund von gesetzgeberischen Planungen zu erwartende Umweltrisiken zu enthalten.“

Die Nummerierung des § 11 wird entsprechend angepasst.

5. In § 12 Abs. 1 wird folgende neue Nr. 5 aufgenommen:

„die Bereitstellung von Informationen an gemeinnützige Vereine und Einrichtungen.“

Der Punkt am Ende der Nummer 4 wird durch ein Komma ersetzt.

Peter Eichstädt

gez.
Sandra Redmann
und Fraktion